

## Volksbefragung 2010 Anlage 4

### Bei Verwendung als Briefstimmkarte Rücksendung ausschließlich per Post (oder über eine Vertretungsbehörde im Ausland)

Nach einer Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Stimmkarte so rechtzeitig an die umseits angeführte Bezirkswahlbehörde, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am 21. Februar 2010, 14.00 Uhr, gewährleistet ist.

## Stimmkarte

Wien, ____. Bezirk	Straße, Gasse, Platz, Hausnummer	
Vor- und Familienname:		Geburtsjahr:
Ort, Datum: Für den/die Bezirksamtsleiter/in: Die obengenannte Person ist berechtigt, ihr Stimmrecht in einer beliebigen Annahmestelle auszuüben oder kann die Stimmkarte auch als Briefstimmkarte verwenden. Wien,		

<b>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den/die innen liegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</b>	
Ort der Stimmabgabe:	Unterschrift:
Staat (im Falle der Stimmabgabe im Ausland):	
Datum der Stimmabgabe (Tag, Monat, Jahr):	Uhrzeit: Bitte lokale Zeit angeben, falls Sie sich in einer anderen
<u>    </u> 2010	<u>    </u> Zeitzone als der in Österreich geltenden befinden.

Mit dieser Stimmkarte können Sie Ihre Stimme für die Volksbefragung auch auf folgende Weise abgeben:

### 1. Durch Stimmabgabe im Wege der Post im In- und Ausland oder einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland oder einer österreichischen Einheit im Ausland, sofort nach Erhalt der Stimmkarte:

- füllen Sie bitte den/die amtlichen Stimmzettel unbeobachtet aus;
- legen Sie bitte den/die amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Stimmkuvert und kleben Sie es zu;

- geben Sie bitte das Stimmkuvert in den Stimmkartenumschlag und kleben Sie diesen bitte ebenfalls zu;
- geben Sie bitte Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig ausfüllen;

**Bitte die eigenhändige Unterschrift nicht vergessen!**

- Frankieren Sie die Stimmkarte bitte ausreichend und werfen Sie diese so bald als möglich in einen Briefkasten oder geben Sie die Stimmkarte in einem Postamt auf. Stimmkarten werden auch bei den Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten, sowie bei österreichischen Einheiten entgegengenommen und weitergeleitet.

**Achtung: Eine Rücksendung der Stimmkarte durch Boten/innen oder durch persönliche Übergabe ist bei sonstiger Ungültigkeit der Stimme nicht zulässig.**

## **2. In jeder Wiener Annahmestelle:**

- Übergeben Sie bitte bei einer Stimmabgabe in einer Annahmestelle in jedem Fall die Stimmkarte samt Inhalt dem/der Annahmestellenleiter/in. Sie (Er) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären;
- Legen Sie bitte dem/der Annahmestellenleiter/in eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- Wenn Ihnen der Besuch einer Annahmestelle infolge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder wegen eines Haftaufenthalts unmöglich ist, können Sie mit dieser Stimmkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer „fliegenden“ Annahmestelle Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen:

Magistrat der Stadt Wien, MA 62, Lerchenfelderstraße 4, 1082 Wien, Tel.: +43-(0)1 427611, bzw. <http://www.wien.gv.at/wahlinfo/index.html>

---

**Bitte beachten Sie: Eine Stimmabgabe hat spätestens am letzten Tag des Befragungszeitraumes (13. Februar 2010) bis zur Schließung der Wiener Abstimmungslokale, zu erfolgen!**